

		AZ:	61-26-180 / Herr Hörst
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0367/2008/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Einwohneranfrage von Herrn Geuer in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.05.2012 zu den Tagesordnungspunkten 23. und 24. (Bauleitplanverfahren zur Biomethan-gaserzeugungsanlage Wittorfer Feld)

B e g r ü n d u n g :

Frage 1.

Durch welche Maßnahmen wird die Stadt Neumünster die vorherige Nachbesserung der bestehenden Anlagen am AWZ sicherstellen?

Antwort

Das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als Genehmigungsbehörde hat der SWN Bio-Energie GmbH mitgeteilt, dass eine Betriebsgenehmigung der Biomethangaserzeugungsanlage nur unter der aufschiebenden Bedingung erteilt wird, dass der Betrieb der heutigen Bioabfallkompostierungsanlage eingestellt wird. Damit ist sichergestellt, dass ein paralleler Betrieb nicht stattfinden wird.

Frage 2.

Ließen sich diese Maßnahmen in die Änderung des Flächennutzungsplanes oder den zu erstellenden Bebauungsplan einbinden?

Antwort

Nein. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ können nur der planrechtlichen Absicherung der zu errichtenden neuen Anlage dienen.

Frage 3.

Durch welche Maßnahmen wird die Stadt Neumünster sicherstellen, dass die geplante Biogasanlage (im Genehmigungsumfang übrigens die Größte Schleswig-Holsteins) die zukünftigen Genehmigungen sicher einhält?

Antwort

Für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben ist allein das LLUR - und nicht die Stadt Neumünster - als Aufsichtsbehörde zuständig.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister